



Liebe Eltern,

mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes werden Sie von den Kindergemeinschaftseinrichtungen aufgefordert, einen Impfnachweis zu erbringen. Dieses ist gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz auch durch die **einfache Vorlage des Impfausweises in der Einrichtung** möglich, weshalb wir nicht bereit sind, zusätzliche Bescheinigungen auszustellen.

Eine solche **gebührenpflichtige** Bescheinigung wäre nur notwendig, wenn aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder eine Immunität gegen Masern durch eine (ebenfalls kostenpflichtige) Blutuntersuchung nachgewiesen werden muß.

**Bitte geben Sie dieses Schreiben an die Leitung der Einrichtung** (Krippe, KiTa, Schule) weiter ! Auf der Internetseite [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) finden Sie weitere Informationen; außerdem ein Merkblatt für Kindergemeinschaftseinrichtungen des Niedersächsischen Ministeriums für Gesundheit auf [https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/schutzimpfungen\\_impfen\\_klar/umsetzung\\_masernschutzgesetz](https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/schutzimpfungen_impfen_klar/umsetzung_masernschutzgesetz)

Mit freundlichen Grüßen,

*Birthe Dr. Leniger*



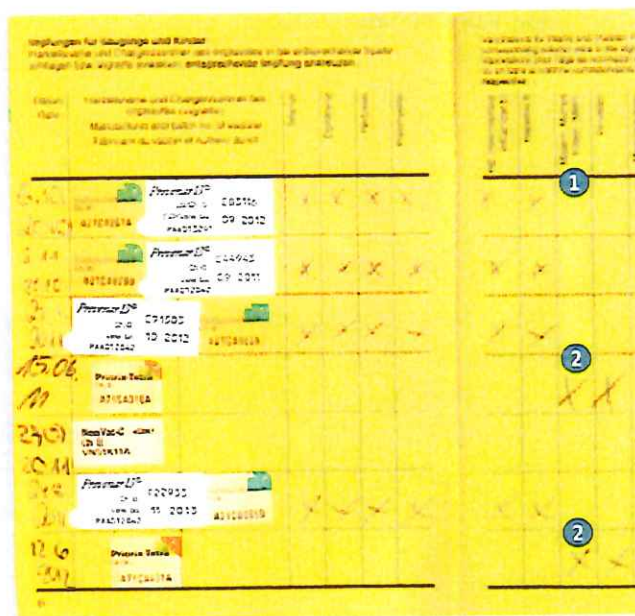
## Masernschutzgesetz

# Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

## Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
  - 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
- Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
- Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.



Copyright: Y.B.

### TIPPS

#### Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z. B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.